

Stadt Hessisch Oldendorf
Fachbereich II

zuständig: Melanie Seidel

Az.: FB II ms-kn

Vorlage-Nr.	47/2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	18.04.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Schule, Familie, Sport und Kultur	13.05.2024	
Verwaltungsausschuss	16.05.2024	
Rat	20.06.2024	

Punkt: Empfehlung der Arbeitsgruppe Baxmannbad zur Saisonöffnungsdauer des Baxmannbades

Beschlussvorschlag:

Das Baxmannbad wird ab der Saison 2024 abhängig von der Wetterlage von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet sein, jedoch maximal für 120 Tage. Der Richtwert für die Öffnung wird auf eine Lufttemperatur von mindestens 20°C festgelegt.

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss zur Saisondauer des Baxmannbades in Hessisch Oldendorf und ersetzt die bisherige Regelung (Ratsbeschluss vom 26.04.2018, Vorlage 23/2018).

Sachdarstellung:

Auf Antrag der SPD und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gruppe (siehe Vorlage 170/2023-1) wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung, Politik und des Fördervereins Baxmannbad e.V. gebildet. Die erste Sitzung am 18.03.2024 widmete sich vorrangig der Regelung zur Saisondauer des Bades. In dieser Sitzung wurden verschiedene Vorschläge zur möglichen Handhabung der Saisonöffnungszeit ab der Saison 2024 diskutiert.

Die bisherige Regelung, die die Saisonöffnungsdauer auf 100 Tage begrenzte und bei bestimmten Bedingungen eine kurzfristige Verlängerung ermöglichte, beruhte auf der Haushaltslage zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlüsse. Die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung war ausschlaggebend für die Beschränkung der Saisondauer. Um Missverständnisse und Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden, wurde in der Arbeitsgruppe über eine neue Regelung diskutiert.

Der Vorschlag, die Saisondauer generell zu verlängern und nur bei schlechtem Wetter die Möglichkeit der vorzeitigen Schließung zu ermöglichen, erhielt allgemeine Zustimmung.

Die Arbeitsgruppe einigte sich mehrheitlich auf den oben genannten Beschlussvorschlag. Dies bedeutet eine Verlängerung der Saisondauer von derzeit 100 Tagen auf maximal 120 Tage, wobei die Öffnungsdauer wetterabhängig verkürzt werden kann. Eine weitere Verlängerung über die 120 Tage hinaus ist nicht vorgesehen.

Oenelcin
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I